

Landes Jugend Zeltlager 2022

Lagerordnung

§

Den Anordnungen der Landesjugend und den verantwortlichen Aufsichtspersonen (Betreuer) ist Folge zu leisten.

§

Jede Ortsgruppe hat sich bei Eintreffen am Veranstaltungsort bei der Landesjugend zu melden.

§

Allergien, med. Besonderheiten und erforderliche Medikamenteneinnahme sind der Lagerleitung zum Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

§

Jugendliche und Kinder dürfen nur in Begleitung eines Gruppenleiters oder nach Abmeldung bei dem Gruppenleiter den Lagerplatz verlassen.

§

Abfälle dürfen nur in dafür bereitgestellte Behälter geworfen werden.

§

Rauchen und Konsumieren von Alkohol, sowie Drogen ist strikt untersagt.

§

Das Parken von (Vereins-) Fahrzeugen ist nur an vorgegebenen Parkplätzen gestattet.

§

In den Zelten und auf dem Lagerplatz ist Ordnung zu halten.

§

Für private Gegenstände (z.B. Smartphones, Tablets, Schmuck etc.) wird keine Haftung übernommen.

§

Es gilt die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr einzuhalten.

Es gelten im Allgemeinen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Der Verstoß gegen die Lagerordnung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Entstandene Kosten werden nicht zurückerstattet. Die Abholung der Teilnehmer erfolgt durch den/die Sorgeberechtigten.